

Bitte legen Sie Ihrer Erstanmeldung
eine Kopie Ihrer Zertifizierung bzw.
Ihrer Zulassung zum Keramiker/in bei.



Alle Informationen auf einen Blick!
Im Internet auf

www.neuburger-toepfermarkt.de

NEUBURGER TÖPFERMARKT

Manuel Bedynek
Seestraße 50 • 86633 Neuburg
Tel. 0151 17 37 23 45
info@neuburger-toepfermarkt.de

Sehr geehrte Ausstellerinnen und Aussteller,

zum 44. Mal veranstalten wir unseren **Neuburger Töpfermarkt** und würden uns sehr freuen, Sie am
21. und 22. September 2024 begrüßen zu dürfen.

Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre bieten wir auch heuer wieder folgende Standgrößen an:

- | | |
|---------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. MARSTALLHALLE, Standgröße ca. 9 m ² | Euro 250,00 |
| 2. BOXENHALLE, Standgröße ca. 9 m ² | Euro 200,00 |
| 3. EIGENER STAND, im Freigelände | pro lfm. Euro 52,00 |
- Frontlänge und Tiefe wird wie von ihnen angegeben soweit wie möglich eingeteilt.
Plazierungswünsche werden wenn möglich berücksichtigt. Maximaltiefe 3 m !!

Strom wird vom Veranstalter gestellt und ist im Preis inbegriffen. Bitte Kabeltrommel/Verlängerungskabel in ausreichender Länge mitbringen.
Die angegebenen Standgebühren verstehen sich für beide Tage zuzügl. 19 % MwSt.

RÜCKANTWORT ANMELDUNG zum NEUBURGER TÖPFERMARKT 2024:

gerne per E-Mail an: info@neuburger-toepfermarkt.de

Ja, ich nehme zu den mir bekannten Bedingungen am **44. NEUBURGER TÖPFERMARKT** teil.

Hiermit bestelle ich verbindlich folgenden Stand:

Marstallhalle Standgröße ca. 9 m², Euro 250,00 + MwSt.

mit Tischen

Boxenhalle Standgröße ca. 9 m², Euro 200,00 + MwSt.

mit Tischen

Freigelände, eigener Stand Frontlänge: _____ (pro Meter EURO 52,00 + MwSt.)

Standtiefe: _____ (Maximaltiefe 3m)

Nehme nicht teil, weil: _____

Wünsche oder Anregungen (werden wenn möglich berücksichtigt):

Anschrift: Name: _____

Str. Nr. _____

PLZ Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Anmeldedatum: _____ **Unterschrift:** _____

Den allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Neuburger Töpfermarkt stimme ich mit meiner Unterschrift zu.
Standzuteilung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.



Alle Informationen auf einen Blick!
Im Internet auf
www.neuburger-toepfermarkt.de

NEUBURGER TÖPFERMARKT

Manuel Bedynek
Seestraße 50 • 86633 Neuburg
Tel. 0151 17 37 23 45
info@neuburger-toepfermarkt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Neuburger Töpfermarkt

1. Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und technischen Richtlinien des Veranstalters zu erfolgen.
Alle verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.
Für alle Schäden und ihre Folgen bei Schädigung von Fußböden, Wänden, Kabel und dergleichen haftet der Aussteller.
2. Der Aussteller ist verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung Sorge zu tragen.
3. Die Bestellung eines Standes erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars.
Der Aussteller erkennt die geltenden Ausstellungsbedingungen mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift an.
4. 50 % des Rechnungsbetrages ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die restlichen 50 % sind 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn zu begleichen. Falls die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt ist eine Zulassung nur noch mit dem Einverständnis des Veranstalters möglich.
Eine Rückzahlung des Standpreises nach dem 01.08.2024 ist ausgeschlossen.
5. Den Keramikern und Schmuckausstellern ist grundsätzlich untersagt Industrieware zum Verkauf anzubieten.
Der Veranstalter behält sich vor diese Waren entfernen zu lassen.
6. Die Ausstellungsware ist nicht durch den Veranstalter versichert. Für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, sowie Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Für die Bewachung der Stände auch während des Auf- und Abbaus trägt der Aussteller selbst die Verantwortung. Unvorhersehbare Ereignisse die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen die Veranstaltung abzusagen. In jedem Fall sind Schadensersatzansprüche für beide Teile ausgeschlossen.
Das Gleiche gilt, wenn wegen höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung abgebrochen oder verkürzt werden muss.
7. Stände welche am Tag des Ausstellungsbeginns bis 9.00 Uhr nicht bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Der Aussteller haftet jedoch für den vollen Mietbetrag. Kein Stand darf vor Ende der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden.
8. Für die allgemeine Beleuchtung kommt der Veranstalter auf.
9. **Grundlage für diese Veranstaltung ist das Hygienekonzept für Verkaufsausstellungen / Märkte in Bayern während der Pandemie.
Bitte beachten Sie: Die geltenden behördlichen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung sind einzuhalten.**